

GRENZENLOS GUT BERATEN

Steuertipps von Stefan Penka



Steuervorteile in Babyjahren

Junge Eltern müssen sich um viele Dinge kümmern, dazu gehören organisatorische Aufgaben und finanzielle Aspekte. Elterngeld und Elternzeit sind zwei wichtige Themen, die häufig mit Steuerfragen verbunden sind.

Elterngeld: Das Nettoeinkommen zählt

Das Elterngeld ist eine wichtige Unterstützung für Familien. Es basiert auf dem Nettoeinkommen der letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes. Je höher das Nettoeinkommen, desto höher das Elterngeld. Daher kann es sinnvoll sein, die Steuerklasse zu wechseln, um das Nettoeinkommen zu erhöhen.

Steuerklassenwechsel

Ein Steuerklassenwechsel kann einen großen Unterschied machen. Besonders empfehlenswert ist es, wenn der Partner mit dem höheren Einkommen in Steuerklasse III und der andere in Steuerklasse V wechselt. Dieser Wechsel sollte spätestens sieben Monate vor Beginn des Mutterschutzes erfolgen, um in die Berechnung des Elterngeldes einbezogen zu werden.

Betreuungskosten

Betreuungskosten für Kinder können steuerlich geltend gemacht werden. Dazu zählen Ausgaben für Kita, Tagesmutter oder auch Betreuung durch Verwandte wie Großeltern. Diese Kosten können als Sonderausgaben in der Steuererklärung angegeben werden.

Kinderfreibetrag und Kindergeld

Neben dem Elterngeld gibt es den Kinderfreibetrag. Im Gegensatz zum Elterngeld ist dieser unabhängig vom Einkommen. Er wird bei der Steuerberechnung automatisch berücksichtigt. Wir können für Sie prüfen, ob der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld für Sie vorteilhafter ist.

Wichtig für Eltern ist, sich frühzeitig zu informieren und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig umzusetzen.



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Ihre Steuer in guten Händen!
Nicola & Stefan Penka,
 Ihre Steuerberater

